

Wann und wo findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die 25. ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG findet als Präsenzveranstaltung am Freitag, 2. Februar 2024, um 10:00 Uhr (MEZ) im RuhrCongress Bochum statt.

Der RuhrCongress ist ab 8:30 Uhr (MEZ) geöffnet.

Über das Ende der Hauptversammlung lässt sich keine Voraussage machen, da dieses vom Verlauf der Hauptversammlung und der dort gestellten Anzahl der Fragen abhängig ist.

Wo kann ich mich über die Hauptversammlung informieren

Die Einladung zur Hauptversammlung, Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (u.a. Erläuterung der Aktionärsrechte) stehen unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ zur Verfügung

Wie reise ich zur Hauptversammlung in Bochum an

Jeder teilnehmende Aktionär organisiert An- und Abreise in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten.

ÖPNV

Ab dem Bochumer Hauptbahnhof fahren Sie mit der Buslinie 354 in Richtung „Bochum Zillertal“ bzw. „Bochum Keplerweg Wendeschl.“ Sie erreichen die Haltestelle „RuhrCongress“ nach circa 6 Minuten Fahrzeit und befinden sich am Haupteingang.

Ab dem Bochumer Hauptbahnhof fahren Sie mit den Straßenbahnlinien 308 oder 318 in Richtung „Bochum Gerthe“. Nach circa 3 Minuten Fahrzeit erreichen sie die Zielhaltestelle „Vonovia Ruhrstadion“. Der RuhrCongress Bochum befindet sich unmittelbar hinter dem Stadion.

PKW

Von der A40 kommend nehmen Sie bitte die Autobahnabfahrt „Ruhrstadion“. Fahren Sie weiter geradeaus auf den Stadionring. Nach circa 400 m befindet sich der RuhrCongress zu Ihrer linken Seite.

In unmittelbarer Nähe zum RuhrCongress stehen Ihnen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Bitte folgen Sie der Beschilderung.

Kann ich als Aktionär an der Hauptversammlung auch virtuell teilnehmen?

Nein, eine Teilnahme virtuell über das Internet oder per Telefonkonferenz ist im Rahmen einer Präsenz-Hauptversammlung nicht möglich. Dies betrifft die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte, insbesondere das Auskunftsrecht. Welche Rechte den Aktionären im Einzelnen zustehen wird unten unter der Frage „Welche Rechte stehen den Aktionären in der Hauptversammlung 2024 zu?“ behandelt.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung am 2. Februar 2024 ab 10:00 Uhr (MEZ) in voller Länge live im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ verfolgen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten werden. Es wird außerdem eine Übertragung mit englischer Übersetzung zur Verfügung stehen. Die Spracheinstellung kann über den Browser ausgewählt werden.

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Gibt es ein vollständiges Schriftprotokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?

Vom Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein vollständiges Protokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.

Kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung teilnehmen?

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft, in der die Aktionäre insbesondere ihr Frage- und Stimmrecht ausüben können. Selbstverständlich kann jeder Aktionär an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis des Anteilsbesitzes zu einem bestimmten Stichtag (Record Date) und eine rechtzeitige Anmeldung. Die zu beachtenden Fristen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Was macht ein Aktionär, der keine Information zur Hauptversammlung erhalten hat?

In diesem Fall bitten wir unsere Aktionäre, sich an ihre Depotbank zu wenden. Die von der thyssenkrupp AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Uns sind daher die Namen unserer Aktionäre nicht bekannt und die Information über die Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt ausschließlich über die Depotbanken.

Wie und wo kann sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?

Die Aktionäre erhalten die Information bezüglich der Einladung zur Hauptversammlung über ihre Depotbanken. Der Aktionär hat die Möglichkeit, sich bzw. einen Vertreter über seine Depotbank anzumelden. Jeder angemeldete Aktionär oder Vertreter erhält daraufhin pro Depot eine Eintrittskarte.

Wie verhalten sich Aktionäre, die Ihre Eintrittskarte nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Eintrittskarte zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de zu wenden.

Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und bereits vor der Hauptversammlung Vollmacht erteilen?

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Dritten vertreten lassen und diesen hierzu vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Vollmacht und Weisungen können im Internet über das InvestorPortal erteilt werden.

Außerdem ist es möglich, einer Person seiner Wahl, einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachten sind entweder direkt an diese zu senden, können aber auch elektronisch der Gesellschaft übermittelt werden. Allerdings sollte der Aktionär vorher sicherstellen, dass die von ihm ausgewählte Person, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung seine Stimmrechte zur Vertretung annimmt. Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/.

Wann erhält thyssenkrupp Kenntnis über die erteilten Stimmrechtsweisungen?

Der Hauptversammlungs-Dienstleister leitet erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung Informationen über die erteilten Stimmrechtsweisungen an die thyssenkrupp AG weiter.

Kann ein Aktionär die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?

Der Aktionär kann die Hauptversammlung temporär verlassen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle abmelden und beim Wiedereintritt mit seiner Eintrittskarte wieder anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

Welche Rechte stehen den Aktionären in der Hauptversammlung 2024 zu?

Im Vorfeld der Versammlung sind Aktionäre berechtigt, Gegenanträge zu stellen und Wahlvorschläge einzureichen. Die Stellung von Gegenanträgen und Einreichung von Wahlvorschlägen im Vorfeld der Versammlung erfolgt dabei auf dem in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Weg. Auch in der Versammlung können Aktionäre Gegenanträge stellen und Wahlvorschläge einreichen.

Ihr Stimmrecht können Aktionäre ebenfalls bereits im Vorfeld der Versammlung ausüben, indem sie im Wege elektronischer Briefwahl (ggf. über einen Bevollmächtigten) im Internet über das InvestorPortal abstimmen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen ab Freischaltung des InvestorPortals, die für den 12. Januar 2024 geplant ist und auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. An der Versammlung teilnehmende Aktionäre können zudem auch während der Hauptversammlung ihre Stimme dort abgeben oder eine bereits abgegebene Stimme ändern. So können Sie auch noch die Erläuterungen des Vorstands und die Generaldebatte in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Vor der Versammlung steht den Aktionären ferner auch die Möglichkeit zur Verfügung, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation über das InvestorPortal einzureichen. Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können nicht Teil einer Stellungnahme sein und werden entsprechend nicht berücksichtigt.

Während der Hauptversammlung steht jedem vor Ort teilnehmenden Aktionär ein Auskunftsrecht über Angelegenheiten der Gesellschaft zu. Das Auskunftsrecht kann durch Wortmeldungen wahrgenommen werden. Im Rahmen Ihres Auskunftsverlangens bleibt es Ihnen unbenommen, auch Anträge und Wahlvorschläge zu stellen.

Wie und wo kann ich mich während der Hauptversammlung zu Wort melden?

Wortmeldungen können unter Vorlage der Eintrittskarte am Wortmeldetisch, von den Aktionären abgegeben werden. Der Wortmeldetisch befindet sich von der Bühne aus gesehen rechts an der Wand des Versammlungssaals. Auch wenn bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von einem Aktionär schriftlich Fragen oder Anträge gegenüber der HV-Stelle der thyssenkrupp AG angekündigt worden sind, ist es erforderlich, dass der Aktionär diese in der Hauptversammlung mündlich vorträgt.

Wann steht das InvestorPortal für die Hauptversammlung 2024 zur Verfügung?

Das InvestorPortal der thyssenkrupp AG zur Hauptversammlung steht den Aktionären unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ voraussichtlich ab dem 12. Januar 2024 zur Verfügung.

Was ist das Stimmrecht?

Als Stimmrecht bezeichnet man das mit dem Erwerb einer Aktie verbundene Recht, an der Abstimmung in der Hauptversammlung über die Tagesordnungspunkte teilzunehmen.

Die Ausübung des Stimmrechts steht grundsätzlich jedem Aktionär zu. Er kann das Stimmrecht aber auf Dritte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, durch Vollmacht übertragen. Laut Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung genannt?

Die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt. Auf die Namensnennung kann nicht verzichtet werden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung – wie eingangs beschrieben – in voller Länge live im Internet für Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit ohne Zugangsbeschränkungen übertragen wird. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/.

Bis wann können Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung eingereicht werden?

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit bis zum 30. Januar 2024, 24:00 Uhr MEZ, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform (bis 10.000 Zeichen) über das InvestorPortal einzureichen.

Alle eingereichten und nicht zu beanstandenden Stellungnahmen werden spätestens ab dem 31. Januar 2024 unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Was muss ich tun, um das InvestorPortal für die Hauptversammlung nutzen zu können?

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung über Ihre Depotbank anmelden. Eine Anmeldung direkt bei der thyssenkrupp AG ist leider nicht möglich.

Die Einladung zur Hauptversammlung erhalten Sie von Ihrem depotführenden Institut. Auf den Zeitpunkt der Information an Sie durch Ihr depotführendes Institut haben wir keinen Einfluss.

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für das InvestorPortal aufgedruckt. Wenn Sie das InvestorPortal unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

Welche technischen Anforderungen bestehen für die Nutzung des InvestorPortals?

Das InvestorPortal können Sie mit internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone) nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt.

Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente angezeigt werden können.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an den im InvestorPortal angegebenen Kontakt wenden.

Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls im Internet unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ abrufbar.

Kann ich nach der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung erhalten?

Ca. zwei Tage nach der Hauptversammlung können Sie die Abstimmbestätigung im InvestorPortal herunterladen.

Wie hoch ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2022/2023?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022/2023 eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie zur Beschlussfassung vor.

Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2022/2023 gezahlt?

Wenn die Hauptversammlung am 2. Februar 2024 die vorgeschlagene Dividende beschließt, ist der Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2022/2023 nach § 58 Abs. 4 S. 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig. Die Auszahlung ist daher für den 7. Februar 2024 vorgesehen. Die Dividende wird über die depotführenden Banken ausgezahlt.

Welche Steuern fallen auf die Dividende an?

Die Dividende unterliegt der sog. Abgeltungsteuer. Auf die Ausschüttung wird daher eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags hierauf in Höhe von 5,5 % einbehalten. Bei inländischen Aktionären kann die Kapitalertragsteuer auf schriftlichen Antrag des Dividendenempfängers bei der Depotbank unter Berücksichtigung der Kirchensteuer ermittelt werden. Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der Hauptversammlung habe?

Sie können zu Hauptversammlungsthemen thyssenkrupp Investor Relations kontaktieren:

E-Mail: ir@thyssenkrupp.com

Infoline für Privataktionäre: +49 201 844-536367

